



### REISEBEDINGUNGEN FÜR PAUSCHALANGEBOTE

Sehr geehrte Gäste, der „BusBetriebe Wismar GmbH“, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und BusBetriebe Wismar GmbH, nachstehend „BusBetriebe Wismar“ abgekürzt, im Buchungsfall zustande kommenden Reisevertrages. Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch.

#### 1. Abschluss des Reisevertrages, Verpflichtung des Buchenden

- 1.1. Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde „BusBetriebe Wismar“ den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. An sein Vertragsangebot ist der Kunde 10 Tage gebunden.
- 1.2. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail: [info@busreisen-wismar.de](mailto:info@busreisen-wismar.de)) erfolgen. Schriftliche oder per Telefax übermittelte Buchungen sollen mit dem Buchungsformular von „BusBetriebe Wismar“ erfolgen.
- 1.3. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung von „BusBetriebe Wismar“ beim Kunden zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird „BusBetriebe Wismar“ dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist „BusBetriebe Wismar“ nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt
- 1.4. Für telefonische Buchungen gilt:  
a) Bis 14 Tage vor Reisebeginn nimmt „BusBetriebe Wismar“ telefonisch nur den **unverbindlichen Buchungswunsch** des Kunden entgegen und reserviert für ihn die entsprechende Reiseleistung. „BusBetriebe Wismar“ übermittelt dem Kunden ein Buchungsformular mit diesen Reisebedingungen. Übersendet der Kunde dieses Buchungsformular vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet innerhalb einer genannten Frist an „BusBetriebe Wismar“, so kommt der Reisevertrag durch die Buchungsbestätigung von „BusBetriebe Wismar“ zustande. Die Buchungen, welche innerhalb 14 Tagen vor Reisebeginn erfolgen, sind für den Kunden verbindlich und führen durch die telefonische Bestätigung von „BusBetriebe Wismar“ zum Abschluss des verbindlichen Reisevertrages. In diesem Fall entfallen die Punkte 1.6 und 4.1 d. dieser Reisebedingungen.
- 1.5. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

#### Bezahlung

- 1.6. Nach Vertragsabschluss und nach Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß § 651k BGB wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 4 (vergleiche Punkt 4.1. d) Wochen vor Reisebeginn zur Zahlung fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer [4.] genannten Grund abgesagt werden kann.
- 1.7. Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis pro Kunden € 90,- nicht, so werden Anzahlung und Restzahlung mit Vertragsschluss ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines zahlungsfällig.

#### 2. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn /Stornokosten

- 2.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber „BusBetriebe Wismar“ **unter der in diesen Bedingungen angegebenen Anschrift** zu erklären. Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
- 2.2. Wir empfehlen den Abschluss einer **Reise-Rücktrittskosten- Versicherung**, welche die Stornogebühren im Rahmen der Versicherungsbedingungen übernehmen kann.
- 2.3. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann „BusBetriebe Wismar“ eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkahrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen, bei deren Berechnung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt sind. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

#### Bus- und Bahnreisen

- bis 30 Tage vor Reiseantritt 20%
- vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 30%
- vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 50%
- vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt 75%
- ab dem 6. Tag und bei Nichtanreise 80%
- bei Nichtantritt am Abreisetag 100%

#### See- und Flusskreuzfahrten

- bis 30. Tag vor Reiseantritt 25%
- vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 40%
- vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 60%
- vom 14. bis 1. Tag vor Reiseantritt 80%
- am Anreisetag und bei Nichtanreise 90%
- bei Nichtantritt am Abreisetag 100%

- 2.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, „BusBetriebe Wismar“ nachzuweisen, dass dieser überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Pauschale.
- 2.5. „BusBetriebe Wismar“ behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit „BusBetriebe Wismar“ nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. Macht „BusBetriebe Wismar“ einen solchen Anspruch geltend, so ist „BusBetriebe Wismar“ verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.
- 2.6. Das gesetzliche Recht des Kunden, entsprechend der Bestimmungen des § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bestimmungen unberührt.

#### 3. Umbuchungen

- 3.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder des Zustiegs- oder Ausstiegsortes bei BusBetriebe Wismar (Umbuchung) besteht nicht. Ist eine Umbuchung möglich und wird auf Wunsch des Kunden dennoch vorgenommen, kann „BusBetriebe Wismar“ bis zu den bei Rücktrittskosten genannten Zeitpunkt der ersten Stornierungsstufe ein Umbuchungsentgelt von 30,-€ pro Kunden erheben.
- 3.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die später erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer [2] zu den dort festgelegten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

- 3.3. Tritt eine Ersatzperson an die Stelle eines gemeldeten Reisenden, wird eine Gebühr von € 30,- pro Person berechnet. Durch den Personenwechsel entstehende Mehrkosten (z.B. Neuausstellung von Linienbeförderungsscheinen) werden an den Reisenden bzw. die Ersatzperson weiterbelastet.

#### 4. Rücktritt von „BusBetriebe Wismar“ wegen Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl

- 4.1. „BusBetriebe Wismar“ kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:  
a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch „BusBetriebe Wismar“ muss in der konkreten Reiseausschreibung oder, bei einheitlichen Regelungen für alle Reisen oder bestimmte Arten von Reisen, in einem allgemeinen Kataloghinweis oder einer allgemeinen Leistungsbeschreibung angegeben sein.  
b) „BusBetriebe Wismar“ hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Buchungsbestätigung deutlich anzugeben oder dort auf die entsprechenden Prospektangaben zu verweisen.  
c) „BusBetriebe Wismar“ ist verpflichtet, dem Reisenden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.  
d) Ein Rücktritt von „BusBetriebe Wismar“ später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.  
e) Der Kunde kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn „BusBetriebe Wismar“ in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise durch „BusBetriebe Wismar“ dieser gegenüber geltend zu machen.
- 4.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

#### 5. Obliegenheiten des Kunden, Kündigung durch den Kunden

- 5.1. Der Reisende ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Vertretung von „BusBetriebe Wismar“ (Reiseleitung, Agentur, Hotel) anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.
- 5.2. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 651e BGB) kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, „BusBetriebe Wismar“ erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist.

#### 6. Beschränkung der Haftung

- 6.1. Die vertragliche Haftung von „BusBetriebe Wismar“ für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,  
a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder  
b) soweit „BusBetriebe Wismar“ für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- 6.2. Bei Pauschalreisen mit Busbeförderung ist die Haftung für Sachschäden im Zusammenhang mit der Busbeförderung gemäß vorstehender Regelung nur beschränkt, soweit der Schaden € 1.000,- pro Person übersteigt und die Haftung nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

#### 7. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

- 7.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen.
- 7.2. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber „BusBetriebe Wismar“ unter der nachstehend angegebenen Anschrift erfolgen.
- 7.3. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.
- 7.4. Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von „BusBetriebe Wismar“ oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von „BusBetriebe Wismar“ beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von „BusBetriebe Wismar“ oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von „BusBetriebe Wismar“ beruhen.
- 7.5. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.
- 7.6. Die Verjährung nach Ziffer 7.4 und 7.5 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reisendes folgt.
- 7.7. Gerichtsstand: Amtsgericht Wismar.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e. V. und Rechtsanwalt Rainer Noll, Stuttgart, 2009.

Stand 01.01.2012

#### Reiseveranstalter ist:

Firma BusBetriebe Wismar GmbH  
Geschäftsführer Dieter Post, Hartmut Weise  
Handelsregister Registergericht Schwerin: HRB 1959  
Straße Rügower Weg 14- 16  
PLZ / Ort 23970 Kritzow  
Telefon 03841 / 790 442 und 03841/ 213969  
Telefax 03841 / 213970  
E-Mail [info@busreisen-wismar.de](mailto:info@busreisen-wismar.de)